

Ergeht an:

Wiener Krankenanstaltenverbund
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten
Ärztchammer für Wien
Rettungsorganisationen
Blutspendezentrale des Roten Kreuzes
Reisemedizinische Zentren
VIC Medical Service IAEA
Landespolizeidirektion Wien
AIDS Hilfe Wien

Projektleitung Covid 19
Thomas-Klestil-Platz 8/2
2. Stock, Top 14.212, Town Town
1030 Wien
Telefon: +43 1 4000 87122

leitung.covid19@ma15.wien.gv.at

www.gesundheitsdienst.wien.at

Per E-Mail

MA 15 – 1231646-2022-6

Affenpocken, Update 3

(Neuerungen in grüner Schrift)

Wien, 16. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Wien sind bisher 162 bestätigte Affenpockenfälle aufgetreten, von denen bereits 81 genesen sind.

Falldefinition, Fallklassifizierung und behördliche Maßnahmen für Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen, sowie Desinfektionsmaßnahmen und Probengewinnung finden Sie in der **Standardverfahrensanweisung (SVA)** „Affenpocken personenbezogene Kontroll- und Präventionsmaßnahmen“ – des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) abrufbar unter:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Humane-Affenpocken.html>

Bezüglich der Symptome wird hingewiesen, dass auch nur solitäre Hautläsionen auftreten können.

Die **epidemiologischen Kriterien** für einen **wahrscheinlichen Fall**, der einer Abklärung bedarf, sind: In den letzten 21 Tagen vor Auftreten der Symptome:

- epidemiologische Verbindung zu einem bestätigten oder wahrscheinlichen Fall von Affenpocken (mögliche Übertragungswege von Mensch zu Mensch finden Sie in der SVA detailliert aufgelistet)
- mehrere oder anonyme Sexualpartner*innen
- Aufenthalt in einem Endemiegebiet (z.B. West- und Zentralafrika) oder Exposition gegenüber Tieren aus diesen Regionen oder
- Laborkontakt

Gebiete, in denen gegenwärtig eine Affenpocken-Übertragung dokumentiert sind, siehe [ECDC Communicable Disease Threats Report \(CDTR\)](#)

Für ärztliche Fragen zu begründeten Verdachtsfällen steht der diensthabende Oberarzt/die diensthabende Oberärztin der 4. Medizinische Abteilung an der Klinik Favoriten (01 60191 72444) zur Verfügung, wo die Abklärung im Anlassfall vorgesehen ist, wenn nicht im Rahmen des Erstverdachts in einer medizinischen Einrichtung oder Ordination bereits ein Abstrich genommen wurde. Die Labor-Diagnostik erfolgt am Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien. Am Wochenende kann die Probe am AGES Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene abgegeben werden. **Proben können als Kategorie B, UN3373 überbracht werden. Detailinformationen zur Probengewinnung, zu Verpackung und Versand, sowie Kontaktdaten zu den zuständigen Laboratorien hat das BMSGPK in einem Informationsschreiben zur Labordiagnostik bei humanen Affenpocken zusammengefasst (Stand 01.08.2022 - Beilage). Dieses soll gemeinsam mit dem Dokument „Affenpocken - fachlichen Information mit Schwerpunkt auf das Vorgehen bei Verdacht auf Infektion“ (Stand 01.08.2022 - Beilage) die diagnostische Abklärung auch bei niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen unterstützen.**

Erkrankte benötigen am Ende der Absonderung eine ärztliche Bestätigung, dass bereits alle Effloreszenzen abgeheilt und alle Krusten abgefallen sind (**aktualisiertes** Formular als Beilage).

Für **Kontaktpersonen** ist eine gesundheitliche Überwachung für 21 Tage und die Isolierung bei Auftreten erster Symptome vorgesehen. Typ I - Kontaktpersonen haben Kontakte zu Personen mit Immunsuppression, Hochaltrigen, Schwangeren und Kindern ≤ 12 Jahren in dieser Situation jedenfalls zu unterlassen. Keine sexuellen Kontakte für 21 Tage.

Die bisher in Österreich verfügbaren Dosen des **Impfstoffs Jynneos®** werden derzeit aufgrund der eingeschränkten Liefermengen ausschließlich zur **postexpositionellen Prophylaxe (PEP)** - nach engem Kontakt mit einem bestätigten Affenpockenfall (entsprechend Typ I-Kontaktperson der SVA) eingesetzt.

Die Verabreichung der PEP soll so rasch als möglich nach Exposition erfolgen, bestenfalls innerhalb von 4 Tagen (bis maximal 14 Tage nach Exposition). - **Impfempfehlung Affenpocken** abrufbar unter: [Impfplan Österreich \(sozialministerium.at\)](#).

Hinweise: Dies gilt sowohl für die im Zusammenhang mit dem Indexfall erhobenen Typ I - Kontaktpersonen als auch für medizinisches Personal nach allenfalls ungeschütztem Kontakt. Die diesbezügliche Erhebung bzw. Kontaktaufnahme erfolgt über das für den Wohnsitz des Indexfalls zuständige Bezirksgesundheitsamt bzw. außerhalb der Dienstzeiten über den Journaldienst durch den medizinischen Permanenzdienst des Gesundheitsdienstes (Kontaktdaten anbei).
(siehe dazu auch die

Die Empfehlung des BMSGPK zu Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen für Patient*innen und Haushaltsangehörige bei bestätigter Affenpockeninfektion finden sie unter: [Humane Affenpocken \(sozialministerium.at\)](#). In Wien findet in der Regel eine behördliche Abschlussdesinfektion statt.

Bitte beachten Sie weiterhin die Meldepflicht für Verdachts- Erkrankungs- und Todesfälle. **Kontaktpersonen zu Indexfällen (auch wenn diese vom Indexfall nicht angeführt wurden) sollen angehalten werden, sich beim zuständigen BGA zu melden.**

Richten Sie Meldungen bitte an das zuständige Bezirksgesundheitsamt und nachrichtlich an journal@ma15.wien.gv.at.

Das aktuelle Arztemeldeformular zur Anzeige von übertragbaren Krankheiten finden Sie unter:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>.

Beilagen:

- Informationsschreiben
Labordiagnostik humane
Affenpocken
- Fachliche Information mit
Schwerpunkt auf das Vorgehen bei
Verdacht auf Infektion
- Ärztliche Abschlussuntersuchung
- Erreichbarkeit Gesundheitsdienst
der Stadt Wien
- Arztemeldeformular

Mit freundlichen Grüßen



StPhys Dr.ⁱⁿ Ursula Karthaler
Landessanitätsdirektorin